

**Auswertung Baugrunderkundung**

**Zusammenfassung Analytik**

Punktuell wurden anhand der aufgeschlossenen Böden chemische Untersuchung nach Deponieverordnung durchgeführt.

Grundsätzlich ist bei den Analysen keine direkte gefährdende Schadstoffbelastung festgestellt wurden. Jedoch ist bei der weiteren Planung und der späteren Bauausführung gezielt auf die Ergebnisse der Vorerkundung zu achten.

Der Oberboden zeigt in der organoleptischen Beschaffenheit Fremdbestandteile von Asphalt, in einer Analyse ergibt sich daraus eine geringe Überschreitung der PAKs, was eine Einstufung als DK 1 Material ergibt. Eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers auf Grund der Mobilität lässt sich nicht direkt daraus ableiten, da keine Ergebnisse im Eluat ermittelt wurden.

Bei der weiteren Planung und der Ausschreibung sind die Oberbodenbereiche zwischen dem BK 1 (PAK nachgewiesen) und dem BK 2 bis BK 3 separiert auszubauen und getrennt voneinander zu lagern. Nach weitere Untersuchung entsprechend der BBodSchV und der Bestimmung der Vorsorgewerte ist die Weiterverwendung des Oberbodens festzulegen.

Weitere analytische Auffälligkeiten liegen derzeit nicht vor.

**Zusammenfassung Baugrund**

Die in der BK 1 aufgeschlossenen Böden des Homogenbereich 2 sind nach BBodSchG besonders wertvoll und schützenswert.

Da diese Böden jedoch aus geotechnischer Sicht nicht für den Wiedereinbau geeignet sind, sind diese während der Bauausführung separiert auszubauen und einer alternativen Wiederverwendung außerhalb der Baustelle zuzuführen.

Das weitere Vorgehen ist detailliert von der Planung zu berücksichtigen.

**Empfehlungen für die weitere Planung und Ausschreibung der Bauleistung**

Für das weitere Vorgehen der Planung hinsichtlich der Ausschreibung der Bauleistungen sind die Vorgaben der Untergrundertüchtigung detailliert durch den Planer zu prüfen. Die Mächtigkeit des notwendigen Bodenaustauschs ist so zu ermitteln, dass diese so gering wie möglich gehalten werden.

Gleichzeitig wird die Erstellung eines Massen- und Verwertungskonzeptes durch die Planung empfohlen, die später die Grundlage der Ausschreibung sein sollten.

Im Sinne des KrWG ist vorrangig mit einem Wiedereinbau bzw. einem Verbleib der anstehenden Böden zu planen.

Für die Bauausführung wird eine Baubegleitende Aushubüberwachung für den Ausbau und die Lagerung des Oberbodens empfohlen, sowie für den Ausbau des Homogenbereichs 2.

Für die Eigenüberwachung und die Kontrollprüfungen Erdbau sind die Vorgaben aus der ZTVE-STB 17 zu beachten. Es wird empfohlen für die Eigenüberwachung einen detaillierten Prüfplan vor Baubeginn von dem AN Bau zu fordern. Die Kontrollprüfungen sind von einer externen RAB-Stra Prüfstelle zu begleiten.

Die Abnahmen des Erdplanums bzw. des Planums sind im Besonderen zu überwachen.